Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/ 4805

25. 02. 76

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 25. Geschäftsjahr (1. Oktober 1974 bis 30. September 1975)

I. Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 30. Oktober 1974 zu seiner 30. Sitzung zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

A im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Gruppe Organisation, Personal, Haushalt und Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	34	35
b) Angestellte	58	58
c) gewerbliche Arbeitnehmer	19	19
zusammen:	111	112

B im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	54	58
b) Angestellte	16	14
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	72	74

2. bei den Branntweinmonopolstellen

a) Beamte	14	15
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	14	15

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

		im Vorjahr
C in der Verwertungsstelle		
1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	1	1
b) Angestellte	141	142
davon Auszubildende 13 (11)		
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	144	145
2. bei den Außenabteilungen		
a) Beamte	—	—
b) Angestellte	137	137
c) gewerbliche Arbeitnehmer	186	187
zusammen:	323	324
Insgesamt:		
a) Beamte	103	109
b) Angestellte	352	351
c) gewerbliche Arbeitnehmer	209	210
zusammen:	664	670

Bei gleichbleibender Aufgabenstellung hat sich der Personalbestand weiter verringert. Die in den letzten Jahren erzielten Personaleinsparungen sind das Ergebnis organisatorischer und verwaltungswirtschaftlicher Maßnahmen. Auch in Zukunft werden in dieser Hinsicht alle Möglichkeiten genutzt werden.

Darüber hinaus können aber auch die zur Zeit in der Diskussion stehenden Änderungen des Branntweinmonopols innerhalb der EG zwangsläufig zu einem Personalabbau führen. Umfang und Zeitpunkt sind noch nicht abzusehen. Die Ungewißheit belastet das Personal und die Verwaltung gleichermaßen — die eine Seite in bezug auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die andere Seite in bezug auf Verwaltungsbeschränkungen zur Vermeidung einer Fehlentwicklung —.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Die Investitionen beliefen sich auf 11,467 Millionen DM (im Vorjahr 7,547 Millionen DM). Hiervon wurden 3,519 Millionen DM = 30,7 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt.

Die Investitionen dienten wiederum den notwendigen Ersatzbeschaffungen sowie der Rationalisierung und Modernisierung veralteter Anlagenteile in den Außenabteilungen. In der Abteilung München wurde der Bau der neuen Fabrikationsanlage, in der Abteilung Nürnberg die Errichtung der Expedition abgeschlossen. Der im Vorjahr in der Abteilung Nürnberg begonnene Bau eines Großtank-Lagers wurde fortgesetzt. In der Abteilung Neu-Isenburg wurde mit dem Bau eines Großtanks begonnen. In der Abteilung Hamburg und im Lager Holzminden wurde je eine Verladeanlage für Eisenbahnkesselwagen und Straßentankzüge erstellt.

Gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol zugeleitet mit Schreiben der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein vom 17. Februar 1976 — V 7101 — P I 10 — 116/75.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

		im Vorjahr
Behälter mit einem Fassungsvermögen von		
590 568 hl	in monopoleigenen Betrieben	550 062 hl
801 566 hl	in 5 Vertragslägern	909 046 hl
519 234 hl	in 10 Lohnreinigungsanstalten	519 234 hl
1 911 368 hl	insgesamt	1 983 342 hl

Am Ende des Berichtsjahres standen zur Verfügung:

		im Vorjahr
558	Kesselwagen	559
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 163 942 hl	164 220 hl
13 901	Fässer	14 621
1 160	Kannen	1 222

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

10 Großverkaufsstellen — 7 monopoleigene Außenabteilungen und 3 Vertragsfirmen —

38 Kleinvertriebsstellen

14 Zwischenhändler

88 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Münster, Nürnberg und Regensburg.

II. Monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer fielen aus den Verkäufen der Bundesmonopolverwaltung im Berichtsjahr 1 066,705 Millionen DM (im Vorjahr 1 116,209 Millionen DM) an. Die Bundesmonopolverwaltung vereinnahmte davon 364,516 Millionen DM (im Vorjahr 453,424 Millionen DM) und führte 309,916 Millionen DM (im Vorjahr 399,922 Millionen DM) an die Bundeskasse Bonn ab.

Der Unterschied zwischen der vereinnahmten und der abgeführten Branntweinsteuer in Höhe von 54,600 Millionen DM (im Vorjahr 53,502 Millionen DM) wurde als Ausfuhrvergütung erstattet.

In dem Branntweinsteuerbetrag von 309,916 Millionen DM ist ein Teilbetrag von 2,826 Millionen DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1973/74 bezieht. Im Geschäftsjahr 1975/76 wiederum wurden 6,185 Millionen DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteueraufkommen aus Branntweinverkäufen im Berichtsjahr belief sich mithin auf 313,275 Millionen DM.

Die auf im Begleitschein-Verkehr abgesetzten Branntwein zu erhebende Branntweinsteuer haben die Bundeskassen bei den Oberfinanzdirektionen vereinnahmt und unmittelbar an die Bundeskasse Bonn abgeführt.

Jahresbrennrechte und Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1973/74 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 8,96 v. H. über dem des Vorjahres, vor allem verursacht durch Absatzsteigerungen beim allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis und durch Vorratskäufe beim Branntwein zum regelmäßigen Verkaufpreis. Für das Geschäftsjahr 1974/75 war mit einem etwas geringeren Absatz zu rechnen. Das Jahresbrennrecht konnte jedoch wieder in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt werden; soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, betrug es wieder 135 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts. Auch das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [Reichsgesetzblatt I S. 335, 405] — BranntwMonG — in der zur Zeit geltenden Fassung) wurde wieder auf 135 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt.

Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten wieder in mäßiger Höhe bestimmt, im übrigen auf 150 DM/hl W festgesetzt.

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr keinen Branntwein eingeführt.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1975 955 790 hl W.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 14 750 hl W, den übrigen Monopolbrennereien wegen des konjunkturell bedingten Absatzrückgangs der Bundesmonopolverwaltung nur noch Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 1 288 200 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung nach § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Betriebsjahr 1974/75 237,— DM/hl W. Dieser Preis galt auch für Branntwein aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren.

Er ermäßigte sich auf 187,— DM/hl W für Branntwein aus frischen Kartoffeln und aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren, wenn er in der Erzeugungsstufe über 100 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts hergestellt wurde.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die Bundesmonopolverwaltung die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

	DM/hl W
1. **Zuschlag** zum Branntweingrundpreis nach § 72 Abs. 1 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen), wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westfalen zu überlassen war, für die Erzeugung bis zu 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	1,90
Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W erhielten außerdem einen Zuschlag von 10,— DM/hl W. Das führte zu einem Zuschlag von 11,90 DM/hl W.	

	DM/hl W
2. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein von Abfindungsbrennereien	118,50
Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt galt) und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	151,—
3. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen), wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westfalen zu überlassen war, für die Erzeugung über 125 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts .	13,10
Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W erhielten einen Zuschlag von 10,— DM/hl W. Das führte zu einem Abzug von 3,10 DM/hl W.	
Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (ausgenommen Trockenkartoffeln aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln)	
a) für die Erzeugung über 100 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	65,95
b) im übrigen	15,95
Branntwein aus Mais oder Maisstärke	
a) für die Erzeugung über 100 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	55,35
b) im übrigen	15,35
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt	36,55
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt	52,45
anderen, in den Nummern 1 bis 3 nicht genannten Branntwein	70,—
4. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Brennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt **(Überbrandabzüge)**, für:	
Branntwein aller Arten (außer den nachstehend genannten)	150,—
Branntwein aus	
frischen Kartoffeln und/oder aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (auch im Gemisch mit Branntwein aus Mais oder Maisstärke)	50,—
und/oder	
Mais und/oder aus Maisstärke	40,—
und/oder	

	DM/hl W
Korn im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen)	40,—
insgesamt bis zu 100 hl W je Brennerei.	
Die drei letztgenannten Abzüge ermäßigten sich für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W um 10,— DM/hl W.	
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt, **bis zu 1 000 hl W je Brennerei**	60,—
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt, **bis zu 1 000 hl W je Brennerei**	45,—

Für den in **Monopolbrennereien** erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W

beim Branntwein aus Eigenbrennereien um	25,46 DM
beim Branntwein aus Monopolbrennereien um	9,21 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen.

Durchschnittliche Übernahmepreise — ohne Mehrwertsteuer — für den im Geschäftsjahr 1974/75 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1974/75 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1974/75 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	930 228		239,30	942 469	238,50
	(im Vorjahr)	(961 510)		(213,84)	(983 279)	(212,48)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien ..	1 195 831		80,47	1 197 575	80,44
	(im Vorjahr)	(1 601 109)		(71,26)	(1 608 040)	(71,29)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	9 438		99,91	10 908	97,92
	(im Vorjahr)	(907)		(39,96)	(1 919)	(22,45)
A bis C	Branntwein insgesamt	2 135 497		149,74	2 150 952	149,79
	(im Vorjahr)	(2 563 526)		(124,73)	(2 593 238)	(124,79)
	Im einzelnen					
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein					
	a) Kartoffelbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus frischen Kartoffeln	544 603				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	15 653	560 256	239,65	563 462	239,57
	2. im Überbrand					
	a) aus frischen Kartoffeln	28 244				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	721	28 965	160,40	34 982	162,29
	b) Getreidebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts aus Mais oder Maisstärke		53 436	236,72	53 445	236,72
	2. im Überbrand					
	a) aus Mais oder Maisstärke		3 363	179,42	3 363	179,42
	b) aus Korn		1 111	173,12	1 154	169,73
	c) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		3 527	232,77	3 527	232,77
	2. im Überbrand		6 422	41,10	6 422	41,10
	Übertrag:		657 080		666 355	

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1974/75 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1974/75 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		657 080		666 355	
noch A I	d) Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		66 176	182,91	66 176	182,91
	2. im Überbrand		10 043	121,00	10 197	120,96
	e) Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		126 166	165,02	126 166	165,02
	2. im Überbrand		11 381	116,81	13 318	115,50
	f) Vor- und Nachlauf von					
	a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	37				
	2. Melassebranntwein im Überbrand	46				
	b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	819				
	2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	365				
	c) 1. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	—				
	2. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	1	1 268	27,78	1 423	26,38
A II	ablieferungsfähiger Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 4 hl W und ablieferungspflichtig gewordener Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		130	278,47	143	280,43
	2. im Überbrand		93	40,22	98	41,16
A III	ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W und von Obstgemeinschaftsbrennereien					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	45 034				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	871				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	9 216				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	34	55 155	609,00	55 434	609,08
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungsfreiem Branntwein		2 736	10,00	3 159	10,00
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen		134 470	61,68	136 214	61,71
B II	Branntwein im gärunsglosen Verfahren		1 059 265	82,86	1 059 265	82,86
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		2 096	78,42	2 096	78,42
	Übertrag:		2 126 059		2 140 044	

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1974/75 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1974/75 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		2 126 059		2 140 044	
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		9 438	99,91	10 908	97,92
A bis C	Branntwein insgesamt		2 135 497		2 150 952	

Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung gingen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	29 712	3 870 028,31	31 943	4 691 486,83
zuzüglich Anlieferungskosten		86 612,47		99 377,74
		3 956 640,78		4 790 864,57
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	2 135 497	319 771 969,42	2 563 526	319 745 706,94
zuzüglich Anlieferungskosten		5 317 276,33		5 140 532,69
		325 089 245,75		324 886 239,63
2. aus Einfuhren	—	—,—	—	—,—
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	36 741	9 841 086,19	34 840	8 237 461,35
zuzüglich Anlieferungskosten		80 381,98		74 077,90
		9 921 468,17		8 311 539,25
insgesamt:	2 201 950	338 967 354,70	2 630 309	337 988 643,45
davon in entwässertem Zustand	630 866		875 407	

Die Beträge enthalten nicht die Mehrwertsteuer.

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt: 151,45 DM + 2,49 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 153,94 DM

im Vorjahr: 126,48 DM + 2,02 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 128,50 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren 3 monopoleigene und 10 Lohnreinigungsbetriebe beschäftigt. Die Abteilung München nahm ihre Reinigungstätigkeit Ende September 1975 wieder auf. Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Betriebe waren mit 21,5 v. H. (Vorjahr 21,9 v. H.) an der gesamten Primaspritherstellung beteiligt.

In den 13 Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	776 519 hl W	814 452 hl W
Tertiasprit	60 220 hl W	64 047 hl W
	836 739 hl W	878 499 hl W

		im Vorjahr
Außerdem wurden hergestellt:		
entwässerter Branntwein nach DAB 7 aus Primasprit	21 093 hl W	19 499 hl W
entwässerter Branntwein für technische Zwecke aus Sekundasprit	148 008 hl W	211 590 hl W

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden gekauft:

26 792 hl W extrafein filtrierter Sprit
9 936 hl W entwässerter Branntwein nach DAB 7

Der Anfall an Fuselöl bei der		
Branntweinreinigung betrug	187 573 kg	207 047 kg
Bestand am 30. September 1975	28 500 kg	11 820 kg

Branntweinverkaufpreise

Die Branntweinverkaufpreise haben im Berichtsjahr folgende Änderungen erfahren:

	ab 1. Oktober 1974 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufpreis ..... (Steueranteil: 1 500,— DM)	1 810,—	1 790,—
der ermäßigte Verkaufpreis ..... — med. pharm. Sonderpreis — (Steueranteil: 1 200,— DM)	1 510,—	1 490,—
der besondere ermäßigte Verkaufpreis (Steueranteil: 600,— DM)	870,—	850,—
der Essigbranntweinpreis bei gereinigtem Branntwein ..... (Steueranteil: 50,— DM)	220,—	215,—
der Kraftspirituspreis	95,—	93,—
der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis bei entwässertem Branntwein	95,—	93,—
bei nicht entwässertem Branntwein	90,—	88,—
der Ausfuhrpreis ist unverändert geblieben mit	80,—	80,—

Die Zuschläge für entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für extrafein filtrierten Sprit bei den Preisgruppen regelmäßiger Verkaufpreis, ermäßigter Verkaufpreis (med. pharm. Sonderpreis) und besonderer ermäßigter Verkaufpreis blieben mit 10,— DM/hl W unverändert. Auch beim Essigbranntweinpreis blieb es beim Bezug von ungereinigter Ware bei dem Abschlag von 5,— DM/hl W.

Zu sämtlichen Preisen kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zur Zeit 11 v. H. hinzu.

Ab 1. Oktober 1974 wurden die Verbraucherpreise für Brennspiritus zur Abfüllung in Kannen auf 1,30 DM (vorher 1,18 DM) je Liter und für Brennspiritus in Einwegverpackung auf 1,90 DM (vorher 1,75 DM) je Flasche festgesetzt. Die Brennspirituspreise schließen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein.

Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr ..... 2 274 937 hl W

im Vorjahr ..... 2 592 510 hl W

ab.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr ..... 410 412 694,80 DM

im Vorjahr ..... 401 419 754,38 DM

(ohne Mehrwertsteuer)

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz					Erlös				
	hl W	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr		Anteil im		DM	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr		Anteil im	
		hl W	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.		DM	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.
regelmäßiger	632 047	./. 35 075	5,3	27,8	25,7	196 658 255	+8 537 232	4,5	47,9	46,9
ermäßigter (med. pharm. Sonderpreis)	47 120	+ 1 885	4,2	2,1	1,7	14 678 704	+1 865 753	14,6	3,6	3,2
besonderer ermäßigter	94 183	+ 1 830	2,0	4,1	3,6	25 949 882	+3 502 937	15,6	6,3	5,6
Essigbranntwein ...	111 593	./. 5 041	4,3	4,9	4,5	18 646 114	+ 89 542	0,5	4,6	4,6
allgemeiner ermäßigter	1 159 581	./. 275 884	19,2	51,0	55,4	110 914 455	./. 8 730 924	7,3	27,0	29,8
Brennspiritus	93 046	+ 227	0,2	4,1	3,6	11 022 519	+ 955 554	9,5	2,7	2,5
Treibstoff-Branntwein										
Ausfuhrpreis	602	./. 1 391	69,8	0,0	0,1	48 157	./. 64 749	57,3	0,0	0,0
Lieferung zum Sonderpreis	—									
Absatz ohne Berlin	2 138 172	./. 313 449	12,8	94,0	94,6	377 918 086	+6 155 345	1,7	92,1	92,6
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	136 765	./. 4 124	2,9	6,0	5,4	32 494 609	+2 837 596	9,6	7,9	7,4
insgesamt ...	2 274 937	./. 317 573	12,2	100,0	100,0	410 412 695	+8 992 941	2,2	100,0	100,0

	Gesamtabsatz	im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte einen durchschnittlichen Erlös von	180,41 DM (ohne Mehrwertsteuer)	154,84 DM

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1974/75

Preisgruppen	insgesamt hl W	eff. Sprit hl W	Prima-Sprit hl W	Sekunda-Sprit hl W	entwässerter Branntwein		Roh-Spiritus hl W	vergällter Branntwein hl W	Phthalsäure-Branntwein hl W
					nach DAB 7 hl W	für tech. oder mot. Zwecke hl W			
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittelfabriken, Laboratorienbedarf	632 047	29 062	601 674		1 284	2	23		2
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken, Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med. pharm. Sonderpreis)	47 120		46 357		763				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	94 183	369	46 163	1	7 990		4		39 656 *
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	111 593		48 373				63 220		
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 159 581			20 588	176	321 871	6 784	810 162	
Brennspiritus	93 046							93 046	
Treibstoffbranntwein	—								
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	602		600		2				
Lieferung zum Sonderpreis	—								
	2 138 172	29 431	743 167	20 589	10 215	321 873	70 031	903 203	39 658
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	136 765		44 366	11 541		5 160	75 698		
	2 274 937	29 431	787 533	32 130	10 215	327 033	145 729	903 208	39 658

* davon 17 299 hl W aus entwässertem Branntwein nach DAB 7

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe (Mengen bis 280 l W im Einzelfalle) betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

	1974/75 v. H.	1973/74 v. H.	1972/73 v. H.	1971/72 v. H.	1970/71 v. H.	1969/70 v. H.	1968/69 v. H.
bei Verkäufen zum regelmäßigen Verkaufpreis	1,1	1,1	1,3	1,5	1,8	1,9	2,1
ermäßigten Verkaufpreis (med. pharm. Sonderpreis)	14,5	14,6	15,1	20,0	98,3	98,4	98,0
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,5
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	3,4	2,9	2,9	3,1	3,1	2,9	2,9

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein:	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	349 419	322 047	479 241	448 836
2. unvollständig vergällt mit Toluol	169 349	148 751	195 987	168 715
3. vollständig vergällt	640 813	293 046	760 237	353 753
	1 159 581	763 844	1 435 465	971 304

Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	1 035 361 hl W	1 004 247 hl W
Zugänge		
Branntweinübernahme und sonstige Ankäufe	2 201 918 hl W	2 630 579 hl W
Umtauschanlieferungen	151 hl W	—
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	8 421 hl W	9 906 hl W
	3 245 851 hl W	3 644 732 hl W
Abgänge		
Branntweinabsatz	2 274 937 hl W	2 592 510 hl W
Umtauschauslieferungen	151 hl W	—
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.	14 973 hl W	16 861 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres	955 790 hl W	1 035 361 hl W

Hiervon entfielen auf Rohbranntwein aller Art		411 352 hl W		439 425 hl W
gereinigten Branntwein			im Vorjahr	
a) extrafein filtrierten Sprit	9 862 hl W		12 656 hl W	
b) Primasprit	235 521 hl W		291 058 hl W	
c) Sekundasprit	67 289 hl W		56 587 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	34 434 hl W	347 106 hl W	46 201 hl W	406 502 hl W

				im Vorjahr
entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für technische oder motorische Zwecke		151 420 hl W		136 180 hl W
vergällten (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten) Branntwein				
a) entwässerten Branntwein	8 717 hl W		8 090 hl W	
b) anderen Branntwein	37 195 hl W	45 912 hl W	45 164 hl W	53 254 hl W
zusammen:		955 790 hl W		1 035 361 hl W
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen in Lagerräumen		934 250 hl W		1 014 659 hl W
rollend auf dem Schienen- und Landwege		21 540 hl W		20 702 hl W
		955 790 hl W		1 035 361 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 1 019 222 DM (im Vorjahr 967 330 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Rückblick und Ausblick

Die im Geschäftsbericht des Vorjahres für das Geschäftsjahr 1974/75 vermutete Absatzeinbuße ist eingetreten. Sie betrug im Agrarsektor 3,5 v. H. und war damit geringfügiger als erwartet. Dies ist auf ein ungewöhnlich hohes Verkaufsergebnis durch Vorratskäufe vor der Preiserhöhung zum 1. Oktober 1975 im September 1975 zurückzuführen. Dagegen sank der Absatz im technischen Sektor als Folge der allgemeinen Wirtschaftslage — weit stärker als erwartet — gegenüber dem Vorjahr um über 19 v. H.

Auch im Geschäftsjahr 1975/76 mußten die Verkaufpreise der Bundesmonopolverwaltung im Hinblick auf Kostensteigerungen bei den Erzeugern, die sich in erhöhten Übernahmepreisen niederschlugen, sowohl im Agrar- als auch im technischen Sektor angehoben werden.

Eine verläßliche Voraussage über die weitere Absatzentwicklung ist im Hinblick auf die Ungewißheit über den Inhalt der vom Europäischen Gerichtshof zu erwartenden Entscheidungen über Fragen des Branntweinmonopolrechtes und ihre Auswirkungen auf das Branntweinmonopol naturgemäß schwierig. Die Bundesmonopolverwaltung rechnet jedoch im Agrarsektor mit einem geringeren Absatz als im abgelaufenen Geschäftsjahr, während sich der Absatz im technischen Sektor erholen dürfte.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der vorliegende Jahresabschluß ist in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes 1965 aufgestellt.

Bilanz

Aktiva

Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	Millionen DM
Stand am 1. Oktober 1974	43,676
Investitionen	11,467
	55,143
Abgänge	0,083
Abschreibungen	3,519
Stand am 30. September 1975	51,541

Die Investitionen sind im Abschnitt I dieses Berichts unter „Anlagen und Betriebe" erläutert.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen in Höhe von 1 127 147,47 DM betreffen Leistungen der Bundesmonopolverwaltung zugunsten des Versicherungsvereins der Angestellten der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein a. G., Offenbach am Main, aufgrund des Tarifvertrages vom 7. November 1973 (Altersruhegeld für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene).

Die Vorräte erhöhten sich wertmäßig auf 187,293 Millionen DM gegenüber 187,164 Millionen DM im Vorjahr. Nähere Erläuterungen zu den Branntweinvorräten sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer auf 76,588 Millionen DM gegenüber 77,642 Millionen DM im Vorjahr. Als Sicherheiten bestanden am 30. September 1975 Bürgschaften, Grundschulden usw. in einer Gesamthöhe von 120,157 Millionen DM (im Vorjahr 126,046 Millionen DM).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände" enthalten hauptsächlich stichtagsbedingte Forderungen aus der Branntweinaufschlagspitze.

Passiva

Grundkapital (190 Millionen DM) und allgemeine Rücklage (19 Millionen DM) blieben unverändert. Die in der Bilanz zum 30. September 1974 mit 11,7 Millionen DM ausgewiesenen Rücklagen für Erneuerung der Anlagen wurden aufgelöst und dem Bilanzgewinn zugeführt. Für Investitionen im Geschäftsjahr 1975/76 wurde zu Lasten des Bilanzgewinnes eine neue Rücklage für Erneuerung der Anlagen in Höhe von 4,0 Millionen DM gebildet. Dieser Betrag wird als Investitionsrücklage ausgewiesen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Millionen DM
Stand 1. Oktober 1974	2,500
Zugang für Nachvergütung von allgemeinen Kostenerhöhungen bei Lohnreinigungsanstalten	0,500
Zugang für Neueinrichtungen von Obstgemeinschaftsbrennereien	0,500
Auflösung wegen des Wegfalls der Beihilfen zur Stilllegung von Brennereien gemäß § 117 BranntwMonG	1,000
Stand der Rückstellungen am 30. September 1975	2,500

Gewinn und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfielen auf Branntweinverkäufe 410,413 Millionen DM (ohne Branntweinsteuer) gegenüber 401,420 Millionen DM im Vorjahr. Die Umsatzausweitung ist auf Vorratskäufe in den letzten Wochen des Berichtsjahres zurückzuführen, da die Verkaufpreise mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 wiederum angehoben werden mußten. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Die Ausfuhrvergütungen (ohne erstattete Branntweinsteuer) verminderte sich auf 15,132 Millionen DM gegenüber 21,027 Millionen DM im Vorjahr durch Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Januar und April 1974, die den Wegfall der Ausfuhrvergütung für Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis zur Folge hatten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und die Aufwendungen für Branntwein sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" erläutert. Die Erträge aus der Branntweinaufschlagspitze für den von der Ablieferung befreiten Branntwein beliefen sich auf 39,760 Millionen DM (im Vorjahr 37,052 Millionen DM). Die Personalaufwendungen betrugen

	Millionen DM	Vorjahr
Löhne und Gehälter	18,004	17,204
soziale Abgaben	2,445	2,221
Altersversorgung und Unterstützung	3,103	2,814

Der Bilanzgewinn beträgt 60,269 Millionen DM (im Vorjahr 32,419 Millionen DM); er ist gemäß § 86 BranntwMonG zu behandeln. Im Januar 1976 wurde der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1972/73 in Höhe von 10,025 Millionen DM an die Bundeskasse Bonn abgeführt. Die beabsichtigte Erhöhung des Grundkapitals zum Bilanzstichtag hätte eine Entnahme aus dem Bilanzgewinn in Höhe von rund 26 Millionen DM notwendig gemacht. Mit Rücksicht auf die in ihren Auswirkungen auf das Branntweinmonopol nicht absehbaren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs ist die an sich erforderliche Erhöhung des Grundkapitals vorerst zurückgestellt worden.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

In Vertretung

Dr. Münsterer

BILANZ

zum 30. September 1975

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. Oktober 1974 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Abschreibung DM	Stand am 30. September 1975 DM	
I. Anlagevermögen:							
A. Sachanlagen:							
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten	14 699 093,67	15 148,40	5 891,61	283 279,05	671 770,27	14 319 859,24	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1 798 676,39	—,—	—,—	—,—	45 712,—	1 752 964,39	
3. Grundstücke ohne Bauten	7 980,05	—,—	—,—	—,—	—,—	7 980,05	
4. Bauten auf fremden Grundstücken	648 692,76	—,—	12 699,90	—,—	69 854,83	566 138,03	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	8 336 641,23	32 704,64	14 284,95	177 555,82	1 002 284,44	7 530 332,30	
6. Fahrzeuge und Transportgefäße	6 937 182,87	23 884,35	1,—	—,—	1 229 033,81	5 732 032,41	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 048 969,06	208 663,84	367,10	7 399,49	320 096,37	944 568,92	
	33 477 236,03	280 401,23	33 244,56	468 234,36	3 338 751,72	30 853 875,34	
8. Anlagen im Bau, noch nicht abgerechnete Anlagen und Anzahlungen auf Anlagen	10 198 966,02	11 186 915,73	49 632,89	⁄.468 234,36	180 403,—	20 687 611,50	
	43 676 202,05	11 467 316,96	82 877,45	—,—	3 519 154,72	51 541 486,84	
B. Finanzanlagen:							
1. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren	523 456,22	603 691,25	—,—	—,—	—,—	1 127 147,47	
	44 199 658,27	12 071 008,21	82 877,45	—,—	3 519 154,72	52 668 634,31	

	DM	DM	
II. Umlaufvermögen:			
A. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
a) Rohbranntwein	101 239 183,28		
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	1 400 619,58	102 639 802,86	
2. Fertige Erzeugnisse, Waren:			
a) Branntwein	84 653 039,88		
b) Anfallprodukte	2,—	84 653 041,88	187 292 844,74
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:			
1. geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I. Nr. 8 gehören		—,—	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
a) gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	76 588 039,10		
b) sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 270 852,79	79 858 891,89	
3. Schecks		14 246,39	
4. Kassenbestand, Bundesbank-, Landeszentralbanken-, Bundeshauptkasse- und Postscheckguthaben		43 049 068,69	
5. Guthaben bei Kreditinstituten		20 560 322,47	
6. sonstige Vermögensgegenstände		4 136 179,36	147 618 708,80
III. Rechnungsabgrenzungsposten			41 385,69
			387 621 573,54

Bürgschaften und andere Sicherheiten 122 195 122,— DM

Offenbach (Main), im Januar 1976

PASSIVA

	DM	DM	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)			190 000 000,—
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklagen		19 000 000,—	
2. Rücklagen für Erneuerung der Anlagen		4 000 000,—	23 000 000,—
III. Rückstellungen			2 500 000,—
IV. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
a) Brennereien und Vertragsbetriebe	7 894 364,74		
b) andere Lieferanten	2 628 086,64	10 522 451,38	
2. Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer		82 772 861,12	
3. Verbindlichkeiten aus Steuern, sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen		9 186 459,58	
4. erhaltene Anzahlungen		8 300 889,81	
5. sonstige Verbindlichkeiten		1 067 827,27	111 850 489,16
V. Rechnungsabgrenzungsposten			1 776,02
VI. Bilanzgewinn			60 269 308,36
			387 621 573,54

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Blees

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1974 bis 30. September 1975

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

		DM	DM	DM	DM
1.	Umsatzerlöse		777 335 363,78		
	abzüglich der hierin enthaltenen Branntweinsteuer		366 828 892,21		
			410 506 471,57		
2.	Ausfuhrvergütungen	69 732 057,88			
	abzüglich der mit den Ausfuhrvergütungen erstatteten Branntweinsteuer	54 599 801,40	15 132 256,48	395 374 215,09	
3.	Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen			7 357 132,66	388 017 082,43
4.	andere aktivierte Eigenleistungen				170 354,35
5.	Erträge aus Branntweinaufschlagspitze				39 759 973,93
6.	Gesamtleistung				427 947 410,71
7.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren				
	a) Branntwein			331 684 103,85	
	b) Hilfs- und Betriebsstoffe			5 396 420,02	
	c) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb			21 381 756,81	358 462 280,68
8.	Rohertrag				69 485 130,03
9.	Zinsen und ähnliche Erträge			77 928,46	
10.	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			19 052,53	
11.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			1 000 000,—	
12.	sonstige Erträge				
	a) betriebliche Erträge		969 578,81		
	b) außerordentliche Erträge		395 779,20	1 365 358,01	2 462 339,—
					71 947 469,03
13.	Löhne und Gehälter			18 004 159,71	
14.	soziale Abgaben			2 445 422,27	
15.	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			3 103 132,09	
16.	Abschreibungen auf Sachanlagen				
	a) Bauten		787 337,10		
	b) Maschinen und maschinelle Anlagen		1 002 284,44		
	c) Fahrzeuge und Transportgefäße		1 229 033,81		
	d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		320 096,37		
	e) noch nicht abgerechnete Anlagen		180 403,—	3 519 154,72	
	Übertrag ...			27 071 868,79	71 947 469,03

	DM	DM	DM
Übertrag ...		27 071 868,79	71 947 469,03
17. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		23 666,29	
18. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Kraftfahrzeugsteuer	18 645,90		
b) sonstige	164 291,08	182 936,98	
19. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG) ...		7 930 000,—	
20. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG), des Baues und der inneren Einrichtung von Obstgemeinschaftsbrennereien (§ 56 BranntwMonG) sowie Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG)		1 700 796,59	
21. sonstige Aufwendungen			
a) Frachten	9 995 186,98		
b) Erhaltungsaufwand	1 751 188,54		
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	2 432 774,36		
d) außerordentliche Aufwendungen	709 047,99	14 888 197,87	51 797 466,52
22. Jahresüberschuß			20 150 002,51
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			32 419 305,85
			52 569 308,36
24. Entnahmen aus den Rücklagen für Erneuerung der Anlagen			11 700 000,—
			64 269 308,36
25. Einstellung aus dem Jahresüberschuß in die Rücklagen für Erneuerung der Anlagen			4 000 000,—
26. Bilanzgewinn			60 269 308,36

Offenbach (Main), im Januar 1976

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Blees